

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 20. März 1897.

N^o 12.

Bâle, le 20 Mars 1897.

Erscheint
am Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—
Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige
Petitzelle od.
deren Raum. Bei
Wiederholungen
entsprechender
Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die
Halbte.

Paraissant
le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—
Pour l'Étranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—
Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la
petite ligne ou son
espace.
Rabais en cas de
répétition de
la même annonce.
Les Sociétaires
payent
moitié prix.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

6. Jahrgang | 6^{te} Année

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No 21, Bâle.

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

1. Frau Dr. Müller, Hotel National, Engelberg . 150
2. „ Marie Fleischmann, Hotel-Pension
Fleischmann, Genf 48
3. Herr Theophile Frischknecht, Hotel-Restaurant
des Alpes, Montreux 12
4. „ Charles Hodel, Hotel Falken, Thun . 50
5. „ M. Bach, Pension Tiefenau, Zürich . 44
6. „ J. Weidmann, Hotel National, Basel . 54
7. „ J. Maurer-Knechtelhofen, Hotel du
Nord, Interlaken 110
8. „ A. Ziegler, Hotel Rössli, Alpnachstad . 25
9. „ Th. Schweizer, Kurhaus Bocken ob
Horgen 45
10. „ L. Glitz, Hotel Schiff, St. Gallen . . 45
11. „ H. Brenk, Hotel Deutscher Hof,
Davos-Platz 25

Aenderung. — Changement.

Herr Emil Pilloud, Hotel Terminus Freiburg tritt
als Mitglied an Stelle des verstorbenen Herrn Fran-
çois Pilloud.

Austritte. — Démissions.

1. Herr F. Haerlin, Generaldirektor von Thunerhof
und Bellevue in Thun, wegen Etablierung
in Hamburg.
2. Mr. A. Baudère, Hôtel de Ville et des Postes Fri-
bourg, auf Ende des Jahres, wegen Aufgabe
des Geschäftes.
3. Herr S. Rey-Guyer, Hotel Rothes Haus, Brugg.

Nur ein Emporkömmling!

Diesen „Kosenamen“ pflegt man in aristokrati-
schen Preisen monarchischer Staaten solchen Persön-
lichkeiten beizulegen, die es, entweder durch Protek-
tion oder mit Geld zu einem grossen Namen, zu
einem „von“ oder zu einem höheren Orden gebracht
haben, wie auch solchen, die durch Spekulationen
oder saure Arbeit sich ein grosses Vermögen er-
worben und denen dann, wenn sie die Aristokraten
spielen, weiter nichts zum Vorwurf gemacht werden
kann, als dass ihnen eben nicht nur die Vor- und Ur-
Ahnen, sondern die „Ahnen“ überhaupt fehlen, mit
andern Worten, dass sie in der Wahl ihrer Eltern
zu unvorsichtig waren. Es sind ja nur Emporkömmlinge!
Diese Qualifikation lastet wie ein Alp auf den
„Gerngrossen“ und bildet für die Aristokraten von
Gebürt eine Waffe gegenüber jenen „Eindringlingen
in die gute Gesellschaft“, von welcher nur zu gerne
Gebrauch gemacht wird.

Ganz anders verhält es sich in republikanischen
Staaten, wo Titel und Ehren nicht oder doch nur
ausnahmsweise käuflich sind. (Die amerikanische
Republik soll hier allerdings nicht mit inbegriffen
sein.) Wer in der Schweiz z. B. zu Rang und Ehren
kommt, darf in der Regel auch das Verdienst für
sich in Anspruch nehmen, sich seine Stellung er-
werben zu haben. Ähnlich verhält es sich im Ge-
schäftsleben und in diesem Punkte schliessen wir
Amerika wieder mit ein, ja es verdiente sogar an die
Spitze derjenigen Staaten gestellt zu werden, in wel-
chen die Arbeit, die Ausdauer im Kampfe ums Da-

sein durch Achtung und Ansehen belohnt wird. Doch
wir wollen hier keine Weltbetrachtungen anstellen,
sondern uns an die kleinste, aber auch älteste Re-
publik, an unsere liebe Schweiz halten und sehen,
ob denn hier wirklich alles so menschenfreundlich
gesinnt ist, wie wir vorhin belobten. Gewiss wird
auch bei uns die ehrliche Arbeit, das ehrliche Ringen
nach Wohlstand geschätzt und geachtet, und wenn es
auch immer schwerer wird, bei der stetig wachsenden
Konkurrenz sich eine sorgenlose Zukunft zu schaffen,
so machen der geringe Wert des Kapitals und die
stets sich steigenden Ansprüche an das Leben dies
leicht erklärlich.

Mit einer gewissen, aufrichtig gemeinten Ehrerbie-
tung spricht man heutzutage noch von Personen, die
in kürzerer oder längerer Zeit sich zum Wohlstand
emporgeschwungen, während sie vor Jahren ihr gan-
zes Hab und Gut in einem „Sackttüchlein“ herge-
bracht, sie selbst machen kein Hehl daraus und
erzählen mit sichtbarem Stolz ihre finanzielle Sieges-
laufbahn. Es ist und bleibt ein Verdienst in den
eigenen, wie in den Augen Anderer und doch, auch
hier keine Regel ohne Ausnahme. Es sind nur ge-
wisse Geschäftskreise, in denen der Erfolg der Arbeit
anerkannt wird, wogegen es wieder andere giebt,
in denen der strebsame, unternehmende Geist den Neid
seiner Mitmenschen weckt und von ihnen als „Em-
porkömmling“ im anfangs erwähnten Sinne gekenn-
zeichnet wird. Wie in der aristokratischen Welt
im Grossen, so geschieht es in gewissen niederen
Kreisen im Kleinen und das zeigt sich nirgends
schärfer ausgeprägt als seitens des grossen Publi-
kums gegenüber den Hoteliers. Wir lasen kürzlich
in einer Zeitung „vom Lande“, ein Herr soundso
habe das Badeetablisement soundso um den Preis
von einigen hunderttausend Franken gekauft; im An-
schluss hieran wurde dann noch höhnisch bemerkt,
dass der Käufer früher „Gaisbueh“ gewesen sei.
Durch die Art der Satzstellung legte man dem un-
befangenen Leser dieser Notiz die Fragen nahe, wie
dann aus einem „Gaisbueh“ ein Hotelier werden
könne und wie es möglich sei, dass ein solcher „Em-
porkömmling“ so viel Geld „verdient“ haben könne,
um ein solches Geschäft käuflich erwerben zu können.

Es ist den ländlichen Verhältnissen, für welche
das betreffende Blatt geschrieben wird, zu Gute zu
halten, dass es in so geringschätzigen Töne über
den Handwechsel eines Hotels berichtet und wir wür-
den der Sache keine weitere Beachtung geschenkt
haben, wenn nicht eine tendenziöse Absicht seitens
der Redaktion dahinter versteckt wäre. Gibt man
schon an sich die Erfahrung gemacht haben, dass
er als Inhaber eines Fremdenhotels auf dem Lande
oder im Gebirge mit seiner Umgebung rechnen muss,
zumal wenn er auf Schweizerkundschaft angewiesen
ist. Unter den Bauern seiner Umgebung muss er gute
Freundschaft unterhalten, nicht damit sie ihm nützen — das können sie nicht — sondern
damit sie ihm nicht schaden, denn das können sie
und so glaubt denn ein Jeder der Umgebung das
Recht zu haben, ein Wörtchen mitzureden. Wenn
nun aber, wie es in dem vorerwähnten Fall That-
sache ist, der Ankömmling in den Augen seiner
„lieben“ Nachbarn und im weitem Umkreise zum
vorhergehenden schon misskreditet, sozusagen geächtet
ist, dann ist so ein „Emporkömmling“ schlimmer
daran, als ein „neugedelter Baron ohne Ahnen“ in
den Kreisen der hohen Aristokratie. Es giebt also
auch in unserer kleinen Republik, wo ein Jeder in
erster Linie Mensch ist, Personen, denen der Neid
und die Missgunst den Namen „Emporkömmling“
beilegt.

Nicht dieser einzige Fall ist es, der dies bestä-
tigt, sondern fast täglich kann man die Wahrneh-

mung machen, dass im grossen Publikum und teil-
weise auch bei den Behörden das erworbene Gut
eines Gastwirts als zu leicht verdient, als gefunden
angesehen wird, wenn schon nicht leicht ein anderes
Gewerbe mit so viel Anstrengung und auf so un-
sicherem Boden, d. h. mit so viel Risiko, arbeitet,
wie gerade das Hotelgewerbe. Je länger je mehr
wird es auch in diesem Fache schwer, auf einen
grünen Zweig zu kommen; es sorgen sowohl die
Konkurrenz — wenn sie immer ehrlich wäre, hätte
dies zwar weniger zu bedeuten — und der Frem-
denstrom, der von Jahr zu Jahr mehr auf die Preise
drückt, dafür, dass die Bäume nicht in den Himmel
wachsen und dass die Zahl der „Emporkömmlinge“
nicht Legion wird.

Wie sehr es überhaupt dem Hotelierstande noch
an Ansehen gebricht, das lehrt uns die Presse fast
täglich. Im Dezember stand in einem Reisebericht
eines unserer ersten schweizerischen Tagesblätter
folgendes: „Ich komme von Grindelwald zurück;
gläubwürdige Leute, nicht Wirte, hatten mir ge-
schrieben, dass dort oben der Winter in seiner
ganzen Pracht eingezogen sei.“ — Für die Provinz
Hessen-Nassau wird schon lange eine neue Städte-
und Landgemeinde-Ordnung geplant. Die Staats-
regierung arbeitete einen Entwurf aus, der die
Rechte und Pflichten der Bürger gleichmässig ver-
theilte, der Provinziallandtag aber veranlasste die
Aufnahme der folgenden Ausnahmebestimmung: „Per-
sonen, welche das Gewerbe der Gast- oder Schank-
wirtschaft betreiben, können nicht Bürgermeister sein.“
Ein noch weitergehender Antrag eines Kommissi-
onsmitgliedes, die Gast- und Schankwirte auch von
der Wahlfähigkeit als Beigeordnete auszuschliessen,
wurde vom Plenum des Provinziallandtages abge-
lehnt, aber der Versperrung des Weges zum Bürger-
meistersitze gab es seine Zustimmung. Einer von
Seiten verschiedener Gastwirtsvereine eingereichten
Petition zufolge wurde dann allerdings diese ominöse
Bestimmung des Gesetzes wieder gestrichen. — In
Bayern nahm ein Hotelier seinen Austritt aus dem
Alpenklub seines Ortes und meldete sich zur Auf-
nahme in den Alpenklub Berlin. Seine Aufnahme
wurde rundweg abgewiesen, weil er Wirt sei. Aber
„Verkehrserleichterungen“ einzugehen und sich 10
bis 20% vom Pensions- oder Zimmerpreis abzwacken
zu lassen, dazu sind die Wirte gerade gut genug.
Um dies zu erreichen, finden die Alpenvereine und son-
stigen Reiseverbindungen, namentlich diejenigen Deutsch-
lands, die schmeichehaftesten Worte und Phrasen,
gerade als ob den Wirten das Geld scheffelweise
durch Thüren und Fenster zugetragen würde. Die
Wirte selbst verhehlen aber dieser Ansicht zur Glaub-
würdigkeit, indem sie auf solche Rabatt-Anmassungen
eingehen. Wer Anspruch auf Ansehen und Achtung
erhebt, der achte in erster Linie sich selbst.

„Hendschels Telegraph“. Die Vereinigung Kasseler
Hotelbesitzer hat folgenden Beschluss gefasst: „Obwohl
wir uns bereit erklärt hatten, je 1/2 Seite Annonce in Hen-
dschel's Telegraph zu nehmen und den geforderten Preis
von je 30 M. hierfür zu zahlen, hat der Herausgeber von
Hendschel's Telegraph (trotz wiederholter Verhandlungen)
den unserseits öfters ausgesprochenen Wunsch, „Kassel-
Wilhelmshöhe“ längs unserer 12 Annoncen beizufügen,
abgelehnt. — Infolgedessen ist unserseits beschlossen worden,
auf unserem gewiss nicht unbedeutenden, nennenden
Standpunkte zu beharren und einfach gar keine Annonce
in Hendschel's Telegraph pro 1897 einrücken zu lassen,
wozu sich jedes Mitglied durch Unterschrift verpflichtet
hat. — Hendschel will, trotzdem wir auf Ermässigung
der Preise für 2 Seiten auf je 150 M., was sonst dafür be-
rechnet wird, verzichtet haben, uns dieses Entgegenkom-
men nicht zeigen, weil, wie er erklärt, damit eine Kollektiv-
Annonce geschaffen würde, die er aus Prinzipgründen
nicht aufnehmen könne.“